

Brüssel, den 27. Mai 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0571(APP)

9146/26
ADD 1

CADREFIN 211
FIN 662
POLGEN 118

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Mehrjähriger Finanzrahmen (2028-2034)

- *Orientierungsaussprache*
- *Erklärung Bulgariens, Tschechiens, Estlands, Griechenlands, Spaniens, Kroatiens, Ungarns, Italiens, Litauens, Lettlands, Maltas, Polens, Portugals, Rumäniens, Sloweniens und der Slowakei*

Gemeinsame Erklärung der Freunde der Kohäsionspolitik zum mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (BG, CZ, EE, EL, ES, HR, HU, IT, LT, LV, MT, PL, PT, RO, SI, SK)

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 ist das strategische Instrument zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele und der ehrgeizigen Vision für die Zukunft der EU. **Ein wettbewerbsfähigeres, wohlhabenderes, stärkeres und sichereres Europa erfordert ausreichende Finanzmittel, um unseren politischen Ambitionen gerecht zu werden, die an die neue geopolitische Realität angepasst sind.**

Im nächsten MFR müssen weiterhin **ausreichende Mittel für politische Maßnahmen** bereitgestellt werden, **die sich aus den vertraglichen Verpflichtungen ergeben, wie die Kohäsionspolitik, die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die gemeinsame Fischereipolitik (GFP)**, die eine grundlegende Rolle bei der Förderung von Konvergenz, Wirtschaftswachstum und Ernährungssicherheit spielen. Gleichzeitig sollte durch den nächsten MFR **die Stärkung der strategischen Autonomie der EU unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU**, den Klimawandel und den digitalen Wandel, Sicherheit und Verteidigung, Produktivität und Innovation weiter gefördert sowie eine solide Grundlage für einen vollständig integrierten Binnenmarkt gewährleisten werden. Er muss auch **auf neue Herausforderungen** wie Sicherheitsrisiken, Störungen des Welthandels, Energiewende und Sicherheit sowie Migration **reagieren** und die geopolitische Lage widerspiegeln. Daher bildet das von der Kommission vorgeschlagene MFR-Volumen die Grundlage für Erörterungen darüber, wie der Finanzbedarf der Union wirksam gedeckt werden kann.

Im Vorschlag der Kommission sind die Kohäsionspolitik, die GAP und die GFP die einzigen Politikbereiche, in denen trotz der allgemeinen Aufstockung des neuen MFR **reale Kürzungen vorgenommen werden müssen**. Diese Maßnahmen tragen erheblich zu den wichtigsten Zielen der EU bei, und ihre im Vertrag verankerten Ziele sind nach wie vor uneingeschränkt relevant. **Die Kohäsionspolitik und die GAP sind die sichtbarsten Politikbereiche der EU für die Bürgerinnen und Bürger in der EU.**

In diesem Zusammenhang **fordern wir eine Aufstockung der Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten unter Rubrik 1 für die im Vertrag verankerten Politikbereiche.**

Für die Programmierung dieser Mittelzuweisungen, insbesondere zu Beginn des Programmplanungszeitraums und bei der Halbzeitüberprüfung, sollten weiterhin ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sein. Der vorgeschlagene Lenkungsmechanismus darf sich nicht auf die Vorrechte der Mitgliedstaaten bei der Programmplanung auswirken. Während Instrumente der geteilten Mittelverwaltung auf dem vorgeschlagenen Referenzrahmen aufbauen können, sollten Empfehlungen nicht automatisch in Verpflichtungen umgesetzt werden, da dies dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung und dem ortsbezogenen Ansatz zuwiderlaufen würde.

Um den wirksamen Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zu gewährleisten, **sind realistische und günstige Durchführungsbedingungen von entscheidender Bedeutung**, um langfristige Investitionen und eine hohe Qualität der Ausgaben zu unterstützen. Dies erfordert die Beibehaltung der N+ 3-Regel für Aufhebungen von Mittelbindungen, ausgewogene Verpflichtungs- und Zahlungsprofile sowie angemessene Vorfinanzierungs- und Kofinanzierungssätze der EU für GAP- und GFP-Maßnahmen, die Kohäsionspolitik einschließlich der Kohäsionsfondsinvestitionen und die Fonds für innere Angelegenheiten. Gleichzeitig sollte die Kohäsionspolitik nicht zu einem systematischen Kriseninstrument werden, das andere zu diesem Zweck eingesetzte EU-Instrumente ersetzt: die vorgeschlagene Reserve von 10 % für Krisen sollte gekürzt werden; die Anpassung laufender Maßnahmen im Plan sollte eine freiwillige Option für den Mitgliedstaat bleiben, wobei gleichzeitig der Zugang zur Reserve für Krisen und zur EU-Fazilität sichergestellt werden sollte. Darüber hinaus sollte die Kohäsionspolitik mit angemessenen und gesicherten Finanzmitteln für alle Kategorien von Regionen ausgestattet werden.

Wir unterstützen den Schwerpunkt der **Rubrik 2** auf der **Wettbewerbsfähigkeit**. In Bezug auf den **Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF)** erkennen wir die **zentrale Bedeutung des Grundsatzes der Exzellenz und die Notwendigkeit an, ihn in der gesamten EU voll auszuschöpfen**. Daher muss ein wirksamer und inklusiver Zugang sichergestellt werden, um **die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten EU zu stärken**. Um die Beteiligung zu erhöhen und den Kapazitätsaufbau in der gesamten EU zu fördern, sollten spezifische Maßnahmen eingeführt werden, um den Zugang weniger erfahrener Einrichtungen zu wettbewerbsorientierten Aufforderungen zu verbessern, wobei ein **besonderer Schwerpunkt auf KMU**, dem Rückgrat der EU-Wirtschaft, liegen sollte. Darüber hinaus sollten auch für die **Fazilität „Connecting Europe“ günstigere Durchführungsbedingungen** wie ein EU-Kofinanzierungssatz von 85 % für Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BNE unter dem Durchschnitt der EU-27 sichergestellt werden, da sie zur Stärkung des Binnenmarkts und zur Stärkung der Resilienz der EU beiträgt.

Die „Freunde der Kohäsionspolitik“ sind bereit, Vorschläge für **neue Eigenmittel** zu erörtern, die den Druck auf die Haushalte der Mitgliedstaaten wirksam verringern würden. Diese Diskussionen müssen mit den Verhandlungen über den MFR insgesamt verknüpft werden. **Neue Eigenmittel müssen echt, fair, einfach und nicht regressiv sein.**

Die **Abschaffung von Rabatten im Zusammenhang mit den BNE-Eigenmitteln¹ ist ein Muss** – es gibt keine politischen oder wirtschaftlichen Gründe für ihre Wiedereinführung auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts. Der Mehrwert des Binnenmarkts und der EU insgesamt sowie die Ausstrahlungseffekte des EU-Haushalts dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Ein **schrittweiseres Rückzahlungssystem im Rahmen von „Next Generation EU“ und eine neue gemeinsame Kreditaufnahme zur Unterstützung in Form von Darlehen** (wie „Catalyst Europe“) sollten als Optionen zur Finanzierung von Investitionen und europäischen öffentlichen Gütern, die für die langfristige strategische Autonomie von wesentlicher Bedeutung sind, in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass mit dem MFR die sich wandelnden Herausforderungen und Prioritäten der Union wirksam angegangen werden können.

Die Freunde der Kohäsionspolitik sind bereit, konstruktiv zu einem ausgewogenen Kompromiss beizutragen, der der gesamten Europäischen Union zugutekommt. Unser gemeinsames Ziel ist es, einen Haushalt zu erreichen, der **sowohl modern ist als auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und Regionen gerecht wird.**

¹ Die Bruttokürzungen der jährlichen BNE-Beiträge gelten gemäß dem geltenden Eigenmittelbeschluss bis Ende 2027.